

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 46  
BETREFFEND DAS TAXIREGLEMENT DER STADT ZUG

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 19  
vom 21. März 1964

b e s c h l i e s s t :

1. Das Taxireglement vom 17. November 1964 wird zum Beschluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zug sofort in Kraft.  
Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die städtische Rechtssammlung aufzunehmen.  
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, den 17. November 1964

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Dr. J. Niederberger

Der Stadtschreiber:

Dr. K. Meyer

Die Referendumsfrist läuft vom 21. November bis zum 21. Dezember  
1964.